

# Leseweisung – Mehr als nur ein Buch lesen

*Miriam Mosbach*

## Abstract

Der Text beschreibt das Leseweisungsangebot der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) in Mannheim. Ziel der JuHiS ist die pädagogische Begleitung von straffällig gewordenen Jugendlichen und Volljährigen sowie deren Eltern während des gesamten Verfahrens.

Im Rahmen des Diversionsverfahrens sowie gerichtlicher Auflagen und Weisungen, können sogenannte Leseweisungen auferlegt werden. Im Text werden gruppen- und einzelfallbezogene Leseweisungen in ihrer Mannheimer Umsetzung erläutert. Im Gruppenformat wählen Jugendliche Bücher aus dem Bestand, diskutieren diese an mehreren Abenden und bearbeiten daraus resultierende Themen. Die individuelle Leseweisung hingegen erfolgt im 1:1 Kontext und passt sich flexibel an den pädagogischen Bedarf, die Lesefähigkeiten und die Lebensrealitäten der Klient:innen an. Wichtige Bestandteile sind Vor- und Nachgespräche, Buchauswahl, Anpassung der Inhalte, Transfer der Leseerkenntnisse ins Leben und auf das eigene Verhalten sowie die Unterstützung der Klient:innen in der Persönlichkeitsentwicklung.

Im Rahmen der Tätigkeit bei der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) in Mannheim (Deutschland) werden von uns Jugendliche und junge Volljährige, die durch das Begehen von Straftaten aufgefallen sind, betreut. Wir begleiten diese und ihre Eltern während des gesamten Strafverfahrens, also vor und während einer Gerichtsverhandlung sowie nach einer Verurteilung oder bei der Einstellung von Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG). Dabei prüfen wir, ob der junge Mensch Hilfestellungen durch die Jugendhilfe benötigt. Organisatorisch sind wir Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen der JuHiS dabei als eigenes Sachgebiet dem Jugendamt zugeordnet.

Neben weiteren pädagogischen Angeboten setzen wir auch Leseweisungen ein, die im Rahmen einer Diversion oder als Auflage durch das Jugendgericht durchgeführt werden können. Es gibt sowohl ein gruppenpädagogisches Angebot, welches 2–3-mal im Jahr stattfindet, als auch die individuelle Leseweisung.

Das Gruppenangebot erstreckt sich über mehrere Abende. Die Jugendlichen suchen sich am ersten Abend ein Buch aus. Die Bücher wer-

den aus unserem Bestand vorab zusammengestellt und dann ausgeliehen. Jede:r stellt das ausgewählte Buch im Gruppenkontext vor. Auf diese Weise werden unterschiedliche Themen und Fragestellungen, die sich aus den Büchern ergeben oder die die Klient:innen selbst mit einbringen, bearbeitet. Für die Durchführung des Gruppenangebots sind immer zwei Sozialarbeitende zuständig, die übers Jahr verteilt in wechselnder Besetzung das Angebot durchführen.

Die individuelle Leseweisung im 1:1-Klient:innenkontakt wurde während der Covid-19 Pandemie aufgestellt. Zuerst war dies der Tatsache geschuldet, dass es aufgrund der Pandemie keine Angebote zur Ableistung von Sozialstunden mehr gab. Auch Gruppenangebote durften nicht mehr stattfinden. Dennoch und vielleicht auch gerade deswegen sollte bei uns die pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen weitergehen – so die Haltung im Team. Seitdem wird die Leseweisung als Angebot immer häufiger eingesetzt und auch stetig weiterentwickelt.

Die Durchführung der Leseweisung obliegt letzten Endes immer der fallzuständigen Person und kann individuell an die Klient:innen angepasst werden. Außerdem spielt der eigene Zugang der Mitarbeitenden zum Lesen oftmals eine Rolle bei der Umsetzung des Angebots.

Eine bei allen gleichermaßen bestehende Rahmenbedingung liegt im Faktum, dass es mindestens zwei Gesprächstermine bei der zuständigen Sozialarbeiter:in gibt. Einmal das vorbereitende Gespräch – oftmals als Teil des erzieherischen Gesprächs im Rahmen des Diversionsverfahrens – und dann das Gespräch nach erfolgter Lektüre. Während des ersten Gesprächs wird – neben den Inhalten eines üblichen erzieherischen Gesprächs – auch die Möglichkeit einer Leseweisung geprüft. Dazu gehören Grundvoraussetzungen wie bspw. die Fähigkeit, überhaupt lesen zu können, aber auch die Geeignetheit der Leseweisung als pädagogische Maßnahme.

Die Auswahl des Buches erfolgt nicht immer zwingend im Zusammenhang mit dem Straftatbestand. Der durch das erste Gespräch ermittelte pädagogische Bedarf der Jugendlichen spielt die tragende Rolle. Die Lektüre kann durchaus an die Lebensrealität der Jugendlichen angepasst werden und muss nicht die Straftat selbst zum Inhalt haben. Im Bestand gibt es u. a. Bücher zu Themenkreisen wie Drogenkonsum, Schulabsentismus, schwierigen Familienverhältnissen. Ebenso finden sich Bücher, die empowernden oder informativen Charakter haben.

Ein Beispiel für ein Sachbuch wäre etwa ein Buch über das erste Lebensjahr von Kleinkindern. Junge Mütter sind oft im Alltag sehr ausgelastet

und dadurch ergibt sich die Schwierigkeit, Arbeitsauflagen wahrzunehmen oder ein Kursangebot zu besuchen. Da sie auch nicht einer besonders häufigen Täterinnengruppe zuzuordnen sind, ist es zudem schwierig, ein spezielles Angebot vorzuhalten. Auch der Aufwand, sich eine Fremdbetreuung für das Kind zu organisieren, kann nicht immer von den jungen Frauen geleistet werden. Durch das Buch kann für das folgende Gespräch eine gute Grundlage für einen Austausch geschaffen werden. In dem Gespräch gelingt es dann, an weiterführende Fragen anzuknüpfen und dadurch dem pädagogischen Auftrag der Jugendhilfe gerecht zu werden. Junge Mütter sind zwar nicht das Paradebeispiel für eine Täterinnengruppe, allerdings ein gutes Beispiel dafür, wie Leseweisungen auch dann als Auflage gut genutzt werden können, wenn die Lebensumstände andere Auflagen verhindern oder nicht pädagogisch auf den Alltag wirken würden. Ratgeber für junge Menschen, die sich im Prozess der Verselbstständigung befinden, leisten ebenfalls gute Unterstützung. Darüber hinaus besitzen wir Literatur, die sich speziell auf das Empowerment junger Frauen bezieht oder auch Schul-/Lernbücher, die besonders bei unseren Klient:innen, die keine Schule besuchen (können), eingesetzt werden. Bücher, die sich speziell auf die gängigen Straftatbestände wie bspw. Körperverletzung, Ladendiebstahl o. ä. beziehen, sowie Bücher in Romanform, die zur Aufklärung im Bereich der Mediennutzung und der sozialen Medien beitragen sollen, sowie solche, die sich mit jugendtypischen Themen wie Gruppendynamiken, schulischen und familiären Problemen etc. auseinandersetzen, sind ebenfalls zu finden. Bücher in einfach verfasster Sprache stehen ebenfalls zur Verfügung. So ist es für Jugendliche, die Schwierigkeiten mit dem Lesen haben oder gerade dabei sind, die deutsche Sprache zu erlernen, möglich, an einer Leseweisung teilzunehmen. Für Klient:innen mit höherem Leseniveau bieten wir anspruchsvollere und komplexere Werke an, die auch eine höhere Seitenzahl haben können.

Während in anderen Städten und Projekten die Umsetzung der Leseweisung an externe Träger vergeben wird und auf der literarischen Auseinandersetzung mit dem Text – mitunter mit regelrechten Abschlussarbeiten – und inhaltlicher Textarbeit beruhen kann, wird in unserem Team die Leseweisung intern durch die fallzuständigen Personen durchgeführt. Dies bedeutet, dass die zuständige Sozialarbeiter:in direkt mit der Klient:in arbeitet. Die Fachkraft entscheidet immer im Einzelfall, welches Buch geeignet und angemessen ist und passt die Lektüre an den pädagogischen Bedarf an. Da im Jugendstrafrecht nicht der Strafgedanke und die Erzielung einer abschreckenden Wirkung im Vordergrund stehen, son-

dern der Erziehungscharakter und die Persönlichkeitsentwicklung, sollte die Schwere der begangenen Straftat oder die Höhe des Schadens nicht ausschlaggebend für die Seitenanzahl der Leseweisung sein. Viel wichtiger ist es, die Auseinandersetzung mit sich selbst und die Entwicklung der Jugendlichen zu unterstützen, sodass sie im besten Fall weder erneut straffällig werden, noch einen hohen Unterstützungsbedarf entwickeln. Und natürlich sind in größeren Verfahren mit einem höheren erzieherischen Bedarf Leseweisungen dann eher in einer flankierenden Rolle neben weiteren Auflagen und Weisungen zu betrachten.

Nach der Entscheidung für eine Leseweisung und der Auswahl des Buches werden im ersten Gespräch noch die Bedingungen erklärt. Dazu gehört die Festlegung des Zeitrahmens, in dem das Buch gelesen werden soll, und die Art der Ausarbeitung (bspw. Zusammenfassung, Beantwortung spezieller Fragen ...) sowie organisatorische Fragen wie „Was passiert beim Verlust des Buches?“ oder „Was kann ich tun, wenn ich mehr Zeit benötige?“.

Das zweite Gespräch findet nach dem vereinbarten Zeitraum statt. Der Einstieg in das Gespräch dreht sich oft um das Lesen selbst, also offene Fragen zu den Punkten wie: Ist es leichtgefallen oder war es schwierig, das Buch in diesem Zeitraum zu lesen? Wo wurde gelesen? Wie hat man sich die nötige Ruhe zum Lesen verschafft? Gab es einen Ort oder einen Zeitpunkt, an dem das Lesen besonders gut geklappt hat? Wie war es denn überhaupt zu lesen?

Man könnte beispielsweise bei Schulproblemen an Lernstrategien anknüpfen oder diese erarbeiten, falls das ein Themenbereich ist, der pädagogisch bearbeitet werden soll. Oder auch Strategien diskutieren, die es den Jugendlichen ermöglichen, im häuslichen Alltag Orte für sich selbst zu schaffen.

Weiter geht es oft mit der allgemeinen Frage, wie man das Buch inhaltlich fand. Was war gut, was war nicht so gut? Damit wird eine aus dem Internet kopierte, auswendig gelernte Inhaltsangabe, falls es die gibt, umgangen. Natürlich werden in diesem Rahmen auch inhaltliche Punkte des Buches angesprochen und man erkennt recht schnell, ob die Klient:innen das Buch wirklich gelesen haben. Selbst wenn eine schriftliche Zusammenfassung verabredet war und die Jugendlichen künstliche Intelligenz und das Internet zurate ziehen, hilft ihnen dieses wenig im Hauptteil des Gesprächs.

Der Schwerpunkt des Gesprächs liegt nämlich auf dem Transfer des Gelesenen in das Leben der Jugendlichen und der Beziehungsarbeit zwi-

schen Sozialarbeiter:in und Klient:in. Über die Figuren in den Büchern ist es oftmals einfacher für Jugendliche, in eine Reflexion über ihr eigenes Verhalten oder ihre eigene Situation zu kommen. Ähnlichkeiten und Unterschiede zu den Protagonist:innen und deren Erfahrungen sind gute Überleitungen für den Austausch mit den Klient:innen über ihren Alltag. Es ist somit sowohl eine Auseinandersetzung mit der Straftat als auch die Bearbeitung eines pädagogischen Bedarfs möglich. Es können in beiden Bereichen Handlungsalternativen und Perspektiven entwickelt werden, entweder über den „Umweg“ der Figuren des Buches oder direkt aus den Inhalten der Lektüre. Und genau dies sind ja die Grundzüge der Jugendhilfe im Strafverfahren: An erster Stelle steht die Abklärung und darauf folgt die Unterstützung bei Jugendhilfebedarfen. Die Straffälligkeit kann ebenfalls pädagogisch bearbeitet werden. Wird die Leseweisung gut durchgeführt und erstreckt sich das Gespräch auf mehr als nur reine Inhaltsabfrage, stellt sie eine gute Methode für die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren dar.

Die Rückmeldungen, die wir von den Jugendlichen bekommen, erstrecken sich über die gesamte Bandbreite von totaler Verweigerung bis hin zu echter Begeisterung. Ein überwiegender Teil der Jugendlichen, selbst wenn sie anfänglich nicht begeistert waren, ist oft stolz darauf, das Buch gelesen zu haben, also etwas zu Ende gebracht zu haben. Und selbst wenn sie das Buch oder das Lesen selbst nicht gut fanden, haben sie sich zumindest darüber eine Meinung gebildet. Ins Gespräch kommt man durch ein Buch auf vielen Wegen.

